



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 12 vom 29.05.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2018	2
Haushaltssatzung für den Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf für das Haushaltsjahr 2018	4

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **133.566.488 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.652.340 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **6.890.000 €** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **67.269.942 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A (ohne gemeindefreie Gebiete)	1.144.194 €
Grundsteuer B	12.689.888 €
Gewerbsteuer	53.336.885 €
Einkommensteuerbeteiligung	60.007.149 €
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	6.340.962 €
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2017	22.922.647 €
 Summe der Umlagegrundlagen	 156.441.725 €

(3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf **43,00 v. H.** festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis aus gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 3. Gewerbsteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde von der Regierung der Oberpfalz nicht beanstandet (Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen sowie der Beteiligungsbericht sind unter www.Landkreis-Schwandorf.de veröffentlicht und liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Landratsamt Schwandorf (Finanzverwaltung) zur Einsicht bereit (Art. 59 Abs. 3 Satz 3, 82 Abs. 3 LKrO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Schwandorf, 28. Mai 2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung für den Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.617.400 €
und	
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	224.900 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage (§ 19 Abs. 3 Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel betragen:

für die Kläranlage:

für die Stadt Schwandorf	75,78 %
für die Gemeinde Wackersdorf	24,22 %

(vgl. Anlagen 1 und 2, die Bestandteil der Haushaltssatzung sind).

Grundlage für die Berechnung des Umlageschlüssels sind die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Betriebskosten für die Kläranlage sowie die über das Jahr 2017 gemessenen Abwassermengen und Schmutzfrachten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2018 die endgültige Bestimmung des Umlageschlüssels aufgrund der tatsächlich angefallenen Betriebskosten für die Kläranlage im Haushaltsjahr 2018 und der über das Jahr 2018 gemessenen Abwassermengen und Schmutzfrachten. Die Endabrechnung der Betriebskostenumlage für die Kläranlage wird auf dieser Basis erstellt.

Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

1. KLÄRANLAGE	Berechnung lt. Anlage 2	Umlageüberschuss aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2018
gesamt	1.426.900,00 €	100.000,00 €	1.326.900,00 €
Stadt Schwandorf 75,78 %	1.081.304,82 €	100.000,00 €	981.300,00 €
Gde. Wackersdorf 24,22 %	345.595,18 €	0,00 €	345.600,00 €

2. VERBANDSSAMMLER	gesamt	Stadt Schwandorf 43,5 %	Gde. Wackersdorf 56,5 %
Ansatz im HHplan 2018	500,00 €	200,00 €	300,00 €

3. ABLAUFKANAL	gesamt	Stadt Schwandorf 73 %	Gde. Wackersdorf 27 %
Ansatz im HHplan 2018	1.000,00 €	700,00 €	300,00 €

Als Umlageschlüssel für den Unterhalt der Kanäle ist nach § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung die Kapazität zu Grunde zu legen.

- (2) Eine Schuldendienstumlage (§ 19 Abs. 5 Verbandssatzung) wird im Haushaltsjahr 2018 in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen von 70.900,00 € erhoben.

Die Schuldendienstumlage wird wie folgt festgesetzt:

Tilgung 70.900,00 € davon	Stadt Schwandorf 70 %	Gde. Wackersdorf 30 %
	49.630,00 €	21.270,00 €
Ansatz im HHplan 2018	49.600,00 €	21.300,00 €

- (3) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Investitionsumlage für die Errichtung, Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen einschließlich Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (§ 19 Abs. 2 Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel betragen:

	Stadt Schwandorf	Gemeinde Wackersdorf
a) Kläranlage BA 33	70 %	30 %
b) Verbandssammler BA 34	43,5 %	56,5 %
c) Ablaufkanal BA 34	73 %	27 %

Die Investitionsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Kläranlage (7000)	gesamt	Stadt Schwandorf 70 %	Gde. Wackersdorf 30 %

Beschaffung bewegl. Vermögen	9.500,00 €	6.700,00 €	2.800,00 €
Erhöhung der allgemeine Rücklage	500,00 €	300,00 €	200,00 €
Ansatz im HHplan 2018	10.000 €	7.000,00 €	3.000,00 €

b) Kläranlage (7001)	gesamt	Umlagevorschüsse aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2018
Betriebstechnische Anlagen: - BHKW - Einlaufhebewerk, - Vorklärbecken	44.000,00 €	44.000,00 €	0,00 €
Stadt Schwandorf 70 %	30.800,00 €	30.800,00 €	0,00 €
Gemeinde Wackersdorf 30 %	13.200,00 €	13.200,00 €	0,00 €

c) Verbandssammler BA 34	gesamt	Stadt Schwandorf 43,5 %	Gde. Wackersdorf 56,5 %
Ansatz im HHplan 2018	0 €	0 €	0 €

d) Ablaufkanal BA 34	gesamt	Stadt Schwandorf 73 %	Gde. Wackersdorf 27 %
Ansatz im HHplan 2018	0 €	0 €	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Landratsamt Schwandorf gem. Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 110 Satz 1 GO vorgelegt. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 15. Mai 2018,

Az.: 2.1-027-2018/002731 darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen ist.

III.

Der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verbandskläranlage Schwandorf-Wackersdorf, Klärwerkstr. 1, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 23. Mai 2018
Zweckverband Verbandskläranlage

Schwandorf – Wackersdorf
Andreas Feller
Verbandsvorsitzender